

CORONA-LOCKERUNGEN AB MITTWOCH, DEN 2. JUNI 2021 IM KREIS KLEVE

Ab dem 2.6.2021 gelten für den Kreis Kleve die Regelungen der Corona-Schutzverordnung *NRW Stufe II (stabile Inzidenz zwischen 35,1 und 50)*

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus 3 Haushalten erlaubt. Außerdem sind Treffen in öffentlichem Raum für 10 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt. Kinder bis zu 14 Jahren zählen dabei nicht mit. Private Veranstaltungen - außer Partys - sind unter freiem Himmel mit bis zu 100 Gästen und im Innenbereich mit bis zu 50 Gästen möglich. Im Innenbereich ist zudem jeweils ein aktueller negativer Test erforderlich.
FREIZEIT	<ul style="list-style-type: none"> Die Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit negativem Test und Personenbegrenzung ist erlaubt. Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind mit negativem Test möglich. Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50 liegt, ist die Öffnung von Freizeitparks und Spielbanken mit negativem Test und Personenbegrenzung möglich.
KULTUR	<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen außen sowie Konzerte innen, Theater, Oper, und Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung (Schachbrettmuster) vorliegen. Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen und Führungen anbieten. In der Kinder- und Jugendarbeit sind Gruppenangebote unter freiem Himmel mit bis zu 30 Personen möglich, innen mit bis zu 20 Personen mit negativem Test. Musikunterricht – auch Blasinstrumente und Gesang – ist mit bis zu 10 Personen mit negativem Test erlaubt.
SPORT	<ul style="list-style-type: none"> Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen (mit negativem Testergebnis und Rückverfolgbarkeit) erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung. Innen ist kontaktfreier Sport (einschl. Fitnessstudios) bei Rückverfolgbarkeit und negativem Test ohne Personenbegrenzung möglich. Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und negativem Test bis zu 12 Personen erlaubt. Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33% der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt. Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Tests, ein Sitzplan und eine Sitzordnung vorliegen.
HANDEL/DIENSTLEISTUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäfte können öffnen. Eine medizinische oder FFP2-Maske sind zu tragen. Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 Quadratmeter.
SCHULEN	<ul style="list-style-type: none"> Seit dem 31.05.2021: Übergang vom Wechselunterricht auf einen (Voll-) Präsenzunterricht
KINDERTAGESBETREUUNG	<ul style="list-style-type: none"> Die Kindertagesbetreuung findet landesweit ab dem 7. Juni wieder im Regelbetrieb mit vollem Stundenumfang statt.
GASTRONOMIE	<ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung der Außengastronomie ist ohne negative Tests erlaubt. Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist. Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt.
BEHERBERGUNG	<ul style="list-style-type: none"> Hotels dürfen ohne Kapazitätsbeschränkung öffnen. Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt. Gleiches gilt für die Übernachtung in Ferienwohnungen und auf Campingplätzen.